



Bescheinigung Nr. SLVHa-EN1090-2.0036BEM.2015.01

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Regelungen der PÜZIG der GSI mbH in der jeweils gültigen Fassung.
2. Diese Bescheinigung darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Überwachungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Überwachungsstelle vorbehalten.
4. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Aufsichtsperson;
 - c) Einführung neuer Prozesse
 - c) Neue wesentliche ProduktionseinrichtungenIn den angeführten Fällen muss eine Überwachung durch die Prüfstelle veranlasst werden.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Z.d.A.

+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +
+ +

+ + + + + + + + + +
+ + + + + + + + + +